



Az.: USK.0.1

Jahresabschluss 2015 der USK AöR

- a) Feststellung des Jahresabschlusses der USK AöR zum 31.12.2015
- b) Feststellung des Lageberichtes der USK AöR für das Wirtschaftsjahr 2015
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung
- d) Beschluss über die Entlastung des Vorstandes

Beratungsweg	Sitzungstermin
Verwaltungsrat der Umweltbetriebe	08.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016
Rat	21.12.2016

Zuständige/r Dezernent/in	
----------------------------------	--

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN
---------------------------------	-------------------------------------	----	--------------------------	------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/>	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan		<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan		<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme	
Produkt Nr.	1601				
Kontengruppe	46				
Betrag	1.500.000,00 €				
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

- a) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK AöR stellen den Jahresabschluss 2015 entsprechend dem vorgelegten Bericht fest.
- b) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK stellen den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.
- c) Der Rat der Stadt Kleve und der Verwaltungsrat der USK AöR beschließen die Verwendung des Gesamtergebnisses 2015 wie dargestellt.
- d) Der Verwaltungsrat der USK AöR erteilt dem Vorstand der USK AöR für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015 der USK AöR ist Ihnen bereits zugegangen.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt bei einer Bilanzsumme von rd. 96,6 Mio. € und einem Umsatzvolumen von rd. 26,4 Mio. € (einschl. andere aktivierte Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge) mit einem Jahresüberschuss von 1.663.067,65 € ab.

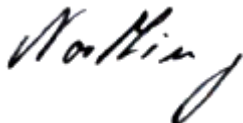
Es wird vorgeschlagen, das Gesamtergebnis wie folgt zu verwenden:

1. Ausschüttung an die Stadt Kleve	1.500.000,00 €
2. Zuführung zur Rücklage für spätere Investitionen	<u>163.067,65 €</u>
	1.663.067,65 €

Über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Ergebnisverwendung beschließt nach der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Ziffern 14 und 15 der Satzung der Stadt Kleve über die USK AöR der Verwaltungsrat, wobei es diesbezüglich auch der Entscheidung des Rates der Stadt Kleve bedarf.

Nach § 27 Abs. 1 KUV NRW sowie § 6 Abs. 3 Ziffer 16 der Satzung der Stadt Kleve über die USK AöR entscheidet der Verwaltungsrat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses auch über die Entlastung des Vorstandes der USK AöR.

Kleve, den 17.10.2016



(Northing)